



## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN AOK-VERBANDSLIGA FRAUEN & AOK-VERBANDSLIGA B-JUNIORINNEN FÜR DAS SPIELJAHR 2023/2024

1. Diese Durchführungsbestimmungen gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV. Bei Nichtbeachtung kann nach SpO § 4, Nr. 9 Bstb. e ein Strafgeld von bis zu 100,00 € ausgesprochen werden.
2. Die Teams melden vor Beginn des Spielbetriebs die Teamstärke bei der Staffelleitung an. In der Winterpause besteht die Möglichkeit, die Teamstärke zu ändern. Dies ist bis Ende der Wechselperiode II (31.01.2024) zu melden.  
Treffen zwei unterschiedlich gemeldete Teams aufeinander, ist die kleinere Teamgröße für die Spieldurchführung maßgebend.
  - a) Für die Verbandsliga der Frauen können Teams in 9er- oder 11er-Stärke melden.
  - b) Für die Verbandsliga der B-Juniorinnen können Teams in 7er- oder 9er-Stärke melden.
3. Vor dem angesetzten Spieltermin kann die Teamstärke bis Mittwoch nach oben verändert werden. Eine Änderung ist der Staffelleitung über die bekannte E-Mail-Adresse oder das E-Postfach mitzuteilen. Die Absprache mit dem gegnerischen Team hat direkt zwischen den Teamoffiziellen zu erfolgen.
4. Die Spiele aller Landesspielklassen werden zentral angesetzt über folgende Kontaktdaten:  
Telefon: 0381/128552800 | E-Post: Zentraler.Ansetzer@lfvm-v.evpost.de  
Für Anträge auf Spielverlegung gelten die Bestimmungen des LFV. Hierbei ist SpO § 4 Nr. 6 zu beachten. Spielverlegungswünsche von Vereinen sind ausschließlich online (DFBnet) zu beantragen. Nach Prüfung und Bestätigung wird der neue Spieltermin durch den „Zentralen Ansetzer“ ins DFBnet gestellt und den beteiligten Vereinen automatisch über das Mail-System mitgeteilt. Der neue gemeinsame Terminvorschlag für den veränderten Spieltag muss bei Spielverlegungen in der 1. Halbserie spätestens am nächsten möglichen freien Termin (Nachholspieltag) der 1. Halbserie, bei Spielverlegungen in der 2. Halbserie vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag liegen.  
Die Hauptspielzeit der Verbandsliga der B-Juniorinnen ist Samstag, 10:00 Uhr.
5. Die Punktspiele eines Spieljahres werden in einer Hin- und Rückrunde an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt und ausgetragen. Am letzten Spieltag eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Alle Nachholspiele sind vorher auszutragen.
6. In allen Landesspielklassen der Frauen und Juniorinnen wird unabhängig von der Spielfeldgröße gemäß SpO § 5 Nr. 4 Bstb. d ein ständiges Ein- und Auswechseln von 5 Spielerinnen erlaubt.
7. Stellt ein Verein zwei Mannschaften in der Verbandsliga, wird die zweite stets als unterklassig behandelt. Hinsichtlich des Wechsels von Spielerinnen innerhalb zweier Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins sind die Regelungen zu Einsatzbeschränkungen und zur Stammspielerqualifikation (Frauen: SpO § 15 Nr. 2 / B-Juniorinnen: JO §§ 9 und 14) zwingend zu beachten.  
Die Regelung zur Stammspielerqualifikation wird generell anhand der Staffelformatgröße bestimmt und lautet im Spieljahr 2023/2024 wie folgt:

Staffelstärke		4	5	6	7	8	9	10
Stammspielerinnen ab Spiel	1. HS	2	3	3	4	4	5	5
	2. HS	5	6	7	8	9	10	11

- 8.** Es gelten folgende Grundsätze zur Spielberechtigung:
- a) Für die Verbandsliga der Frauen gilt: Spielberechtigt sind Spielerinnen ab dem Jahrgang 2006. B-Juniorinnen des älteren Jahrganges (2007) kann eine Spielerlaubnis für alle Frauenteam ihres Vereins erteilt werden. Gleiches gilt, wenn eine Juniorin das 16. Lebensjahr vollendet hat. Der (außerordentliche) Einsatz von 15-jährigen des jüngeren B-Jahrganges ist seit 1. Juli 2021 neu geregelt in der JO § 10 Nr. 3. Die Spielerlaubnis für Juniorinnen-Teams bleibt daneben bestehen. Die Spielerlaubnis ist in allen Fällen unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:
    - schriftlicher Antrag des Vereins,
    - schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung einer anerkannten Sportärzt:in oder Fachärzt:in für Innere Medizin.
  - b) Für die Verbandsliga der B-Juniorinnen gilt: Spielberechtigt sind Spielerinnen des B- und C-Jahrgangs (2007 bis 2010).  
Die Spielerinnen, die aufgrund von Zweitspielrecht o.ä. nicht der Spielberechtigungsliste hinzugefügt werden können, sind unter „Spieler[innen] die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ zu vermerken und werden von der Staffelleitung geprüft.
- 9.** Die Spiele werden nach den Regeln des LFV durchgeführt.
- a) Die Verbandsliga der Frauen wird auf Großfeld (11er) oder verkürztem Großfeld (9er) gespielt. Wird das verkürzte Großfeld genutzt, ist das Spielfeld auf eine Länge von 80 Metern zu reduzieren (i.d.R.: Kürzung um einen Strafraum), womit lediglich ein bewegliches Großfeld-Tor erforderlich ist. Die Breite entspricht weiterhin der Spielfeldgröße des jeweiligen Großfeldes.
  - b) Die Verbandsliga der B-Juniorinnen wird auf verkürztem Großfeld (9er) oder Halbfeld (7er) gespielt. Wird das verkürzte Großfeld verwendet, sind die Abmessungen (70 Meter Länge, gesamte Spielfeldbreite) mit Markierungsscheibchen zu kennzeichnen und Großfeldtore zu nutzen. Findet ein Spiel aufgrund einer 7er-Meldung auf Halbfeld statt, wird auf Kleinfeldtore gespielt.
- 10.** Die Landesmeisterinnen bzw. bei Verzicht die Zweitplatzierten erhalten unter den folgenden Voraussetzungen eine Aufstiegsberechtigung.
- a) Aus der Verbandsliga der Frauen kann bei sportlicher Qualifikation an der Relegation um den Aufstieg in die NOFV-Regionalliga teilgenommen werden.
  - b) Sofern für die Spielzeit 2024/2025 ein überregionaler Spielbetrieb angeboten wird, für den sich ein B-Juniorinnen-Team sportlich qualifizieren kann, legt die AG Spielbetrieb folgende Regelung fest: Sollte ein aufstiegsberechtigtes Team der AOK-Verbandsliga der B-Juniorinnen bzw. ein anderes (z.B. in eine Junioren-Staffel eingegliedertes) B-Juniorinnen-Team in der Folgesaison an einem überregionalen Spielbetrieb teilnehmen wollen, ist dieses Interesse der Staffelleitung bis spätestens zum 31.03.2024 per E-Postfach schriftlich mitzuteilen. Bei mehreren Interessenten mit gleicher sportlicher Qualifikation wird die Entscheidung durch ein gesondertes Spiel oder Turnier herbeigeführt (vgl. SpO § 8 Nr. 2 Bstb. d).
- 11.** Die Staffeln der Verbandsligen der Frauen und B-Juniorinnen bleibt nach unten offen, d.h. neue Teams können auf Antrag zugeordnet werden, wobei die Staffelfstärke maximal 12 Mannschaften beträgt. Es gibt keinen Abstieg.

**Staffeleinteilung Verbandsliga Frauen:**

- 1. FC Neubrandenburg 04
- FC Anker Wismar
- F.C. Hansa Rostock
- FSV 02 Schwerin
- Greifswalder FC
- HSG Warnemünde
- Penzliner SV
- Rostocker FC
- TSV 1860 Stralsund

**Staffeleinteilung Verbandsliga B-Juniorinnen:**

- 1. FC Neubrandenburg 04
- FSV 02 Schwerin
- Greifswalder FC
- Lübzer SV
- TSV 1860 Stralsund

**SONDERREGELUNG:** Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV nicht zu beeinflussen sind und bei den Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden können, ist der Vorstand des LFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.